



7. Oktober 2010

☎ 0221/221 96303 📄 0221/221 96304 ✉ [spd-bv6@stadt-koeln.de](mailto:spd-bv6@stadt-koeln.de)

Gleichlautend

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters  
Frau Bezirksbürgermeisterin  
Cornelie Wittsack-Junge

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 08.09.2010

**AN/1624/2010**

**Änderung der GO des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln (3398/2010)  
Anlage 1,**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.11.2010

TOP 8.3.1

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD Fraktion bittet die Bezirksvertretung Chorweiler folgendes zu beschließen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt den Rat folgendes zu beschließen:

Die Änderung der GO des Rates und der Bezirksvertretung der Stadt Köln s. Vorlage 3398/2010 Anlage 1, wie folgt zu ändern:

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

Die Vorlagen (Beschlussvorlagen und Anträge) zu den einzelnen TOP für den Rat sind den Ratsmitgliedern mindestens **8 (acht)** Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zuzustellen.

Begründung:

Aus unserer Sicht sind 5 Arbeitstage zu wenig für eine sachgerechte Beratung und Willensbildung.

2. § 2 Abs. 6

wie unter Pkt. 1 ändern in „mindestens **8 (acht)** Arbeitstage“

3. In § 38 wird ein neuer Absatz 1 a in folgender Fassung eingeführt:

Abweichend von § 2 Abs.1 Satz 3; § 3 Abs.3; § 4 Abs.3 und § 5 Abs.3 können Vorschläge für die „Tagesordnung, Anträge, Anfragen“ und die Beantragung der „Aktuellen Stunde“ auch schriftlich bei dem/der Oberbürgermeister/in und/oder dem/der Bezirksbürgermeister/in eingereicht werden. Erfolgt die Einreichung durch eine Fraktion, so muss das Schriftstück durch den Fraktionsvorsitzenden/de bzw. einen/eine Stellvertreter/in oder einen/eine Fraktionsgeschäftsführer/in unterzeichnet werden, Einzelmandatsträger unterzeichnen selbst. Die Einpflegung in das bei dem Sitzungsmanagementprogramm der Stadt Köln (Session) erfolgt dann durch das Bürgeramt.

Begründung:

Mit dieser Regelung wird den Besonderheiten der Mandatswahrnehmung in den Bezirksvertretungen Rechnung getragen. Die Fraktionen verfügen nicht über hauptamtliche Mitarbeiter.

4. § 38 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

Zum § 8 Abs.2, ist der Abs.3 dieser GO ist mit anzuwenden.

Begründung:

Sitzungsleitende Maßnahmen u. Entscheidungen haben auch in den Sitzungen der Bezirksvertretungen nicht öffentlich diskutiert werden

Alfred Becker  
Fraktionsvorsitzender

Bodo Tschirner  
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender